

22.01.2026

Future Talk: KI in der Medizin – Wer trägt die Verantwortung?

*Künstliche Intelligenz hält rasant Einzug in Diagnostik, Therapie und Organisation medizinischer Versorgung. Beim „Future Talk“ der Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien diskutierten Expert*innen, wie sich Haftung, Verantwortung sowie Patientensicherheit verändern und welche rechtlichen Rahmenbedingungen es künftig braucht.*

Unter dem Titel „Future Talk: KI in der Medizin – Wer trägt die Verantwortung?“ diskutierten Expertinnen und Experten am Donnerstag, 22. Jänner 2026, in der Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien die rechtlichen, ethischen und praktischen Konsequenzen des zunehmenden Einsatzes Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen.

In seinem Eröffnungsstatement verwies Kammer-Präsident Johannes Steinhart darauf, dass Künstliche Intelligenz zunehmend Einzug in den medizinischen Alltag hält, von der Diagnostik über Therapieentscheidungen bis hin zur Organisation klinischer Abläufe. Sobald Algorithmen mitwirken, stellen sich neue Fragen für den ärztlichen Beruf, insbesondere im Hinblick auf Haftung, Verantwortung und Entscheidungsfindung.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Haftungsfragen

Der Jurist Philipp Leitner, Rechtsanwalt in einer Wirtschaftskanzlei, beleuchtete in seinem Vortrag die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in der Medizin. Er hat anhand mehrerer Beispiele verdeutlicht, dass KI sowohl enormes Innovationspotenzial als auch erhebliche Risiken berge. Einerseits ermögliche sie etwa bahnbrechende Fortschritte in der biomedizinischen Forschung, andererseits zeigten Studien, dass KI-Systeme Fehlentscheidungen treffen oder systematische Verzerrungen entwickeln könnten, etwa zulasten von unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen.

Leitner zeigte auf, dass der rechtliche Rahmen insbesondere durch Datenschutzrecht, die EU-KI-Verordnung sowie haftungsrechtliche Bestimmungen geprägt ist. Im datenschutzrechtlichen Kontext sei zwischen dem Verhältnis Arzt-Patient und der Einbindung externer KI-Anbieter zu unterscheiden. Ärztinnen und Ärzte seien zwar grundsätzlich gesetzlich zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten berechtigt, doch stelle sich bei der Nutzung externer KI-Systeme die Frage, ob diese Verarbeitungen noch von der bestehenden Rechtsgrundlage gedeckt seien oder zusätzliche Einwilligungen erforderten.

Besonders herausfordernd sei der Umgang mit Auskunftspflichten, da Patientinnen und Patienten ein Recht darauf hätten zu erfahren, ob KI eingesetzt werde und wie Entscheidungen zustande kämen. Gleichzeitig seien viele KI-Systeme intransparent. Hinzu komme die Problematik des Datenexports in Drittstaaten, da zahlreiche KI-Anbieter ihre Server außerhalb der EU betrieben.

Haftungsrechtlich betonte Leitner, dass im österreichischen Medizinrecht grundsätzlich die Verschuldenshaftung gelte. Ärztinnen und Ärzte hafteten demnach nur bei persönlichem Fehlverhalten, etwa bei Behandlungs- oder Aufklärungsfehlern. Problematisch werde es jedoch, wenn ärztliche Entscheidungen maßgeblich auf KI-Empfehlungen beruhten. Ein Regress gegenüber KI-Anbietern sei häufig schwierig, zumal viele Anbieter medizinische Nutzung in ihren Nutzungsbedingungen ausschließen. Gleichzeitig eröffne die novellierte Produkthaftung, die nun auch Software und KI erfasse, neue Möglichkeiten direkter Haftung der Hersteller.

Patientensicherheit, Telemedizin und Systemverantwortung

Die Juristin Maria Kletečka-Pulker, Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Health and Patient Safety, legte den Fokus auf das Arzt-Patienten-Verhältnis und die Patientensicherheit. Sie betont, dass KI dieses Verhältnis grundlegend verändere, da sie als zusätzlicher Akteur in das Behandlungsverhältnis eintrete. Ärztinnen und Ärzte dürften jedoch nicht mit der rechtlichen Verantwortung allein gelassen werden.

Kletečka-Pulker drängt darauf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, geprüfte KI-Tools rechtssicher einzusetzen, ohne sich im Detail mit komplexen juristischen Fragen auseinandersetzen zu müssen. KI könne Abläufe optimieren, Diagnosen präzisieren und Ressourcen schonen, insbesondere in der Telemedizin. Gleichzeitig zeigten Studien, dass viele Ärztinnen und Ärzte einen Verlust an Menschlichkeit befürchteten.

Sie betont, dass die Bedeutung des ärztlichen Gesprächs, durch KI nicht ersetzt werden könne und angemessen honoriert werden müsse. In Österreich fehle zudem ein systematischer Überblick darüber, welche KI-Systeme tatsächlich im medizinischen Einsatz seien. Sie empfiehlt daher eine Meldepflicht, welche Systeme in Österreich im Einsatz sind, sowie eine unabhängige Bewertung sicherer Systeme.

Am Beispiel der Telemedizin führte Kletečka-Pulker aus, dass der Gesetzgeber 2024 Klarstellungen im Ärztegesetz vorgenommen hat, wonach ärztliche Tätigkeit auch unter Einsatz telemedizinischer Mittel zulässig ist, sofern Risiken beherrschbar bleiben.

Sie wies darauf hin, dass die derzeitige Rechtslage angesichts der rasanten technologischen Entwicklung nicht ausreiche. Verantwortung müsse dort verortet werden, wo Systeme entwickelt und in Umlauf gebracht würden. Ziel müsse es sein, Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit zu geben, um das Potenzial von KI im Sinne einer besseren Versorgung verantwortungsvoll nutzen zu können.